

948)³⁰⁾ überließ er das Kloster und, wohl unter Umgehung des Wahlrechts der Mönche, auch die Abtei seinem Bruder Brun. Nach etwa 4 Jahren ließ dieser das Kloster, wohl gegen anderen Besitz, wieder dem König und Bruder auf³¹⁾, damit dieser es seiner Gemahlin übertragen konnte. Da Brun auch als Abt resignierte, bestimmte Otto den bisherigen Lorsch Propst Gerbod zu seinem Nachfolger³²⁾. Die Wiederherstellung der Rechte der Abtei und die Erneuerung der alten Privilegien erfolgten anläßlich eines Aufenthaltes des Königspaares in Lorsch Ende Februar/Anfang März 956³³⁾.

(c) 7. 9. 957—2. 2. 962 (DD 189—234)

Mit Liudolfs Tod — seine Schwester Liudgard war bereits 953 verstorben³⁴⁾ — war die mit dem Tode Edgithas entstandene Erbgemeinschaft zwischen Otto und seinen beiden Kindern aufgelöst und Adelheid erlangte als Gemahlin Mitgewere am gesamten Haus- und Erbgut, soweit Otto daran Gewere hatte. Damit war nunmehr ihre, wie vormals Edgithas Zustimmung zu Verfügungen darüber erforderlich und bei Beurkundung festzuhalten.

³⁰⁾ Vgl. Codex Laureshamensis 1 zu K. 66 S. 349 Anm. 6.

³¹⁾ Ebd. K. 69 S. 351 f.: *post Ebergisum Otto ser. rex germanum suum Brunonem ... eidem monasterio prefecit ... Prefuit eidem cenobio annis IIIIor.* Brun als Abt zu Lorsch wird auch erwähnt in Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln c. 10, hg. von Irene Ott, MGH SS N.S. 10 (1958) S. 10.

³²⁾ Codex Laureshamensis 1 S. 351 no. 68 (Reg. 3572): *Testes huius rei fuerunt Gerbodo tunc prepositus, post abbas.* Die Jahresangabe in den Annales Sancti Nazarii, ed. V. Cl. Ludowico Bethmann, MGH SS 17 S. 33, nämlich 951 *Ordinatio Gerbodonis abbatis*, besagt nicht viel, da die Annalen z. B. Ottos Kaiserkrönung zu 963 und das Privileg v. 26. 1. 963 (D O. I. 252) zu 964 vermerken. Im übrigen aber hätte die Rückübertragung des Klosters auf Otto auch bereits im Herbst 951 erfolgen können, da Brun sich am Hofe in Pavia aufhielt (vgl. DD O. I. 136 ff.). Es ist aber recht unwahrscheinlich, daß Gerbod mit der Abtei noch 951 investiert wurde. Wahrscheinlicher dürfte sein, daß die Übergabeformalien zu Lorsch Mitte März 952 erfolgten, als das Königspaar von Italien kommend, über Erstein (10. 3. — D 147) den Rhein abwärts zog, um das Osterfest (18. 4.) in Sachsen zu begehen (vgl. Köpke/Dümmler, Jb. Otto I. S. 203). Mit 952 würden auch die überlieferten vier Abtsjahre Bruns übereinstimmen.

³³⁾ DD O. I. 176—178. Vgl. aber oben Anm. 11.

³⁴⁾ Köpke/Dümmler, Jb. Otto I. S. 228.